

Antrag

AG Kindertagesbetreuung und Jugendhilfeausschuss mögen beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des Kita-Bedarfsplans 2022 eine Elternbefragung zum tatsächlichen Betreuungsbedarf durchzuführen.

Dabei soll das Jugendamt einen Fragebogen erstellen, der dann von den Trägern in ihren Kitas an die Eltern ausgeteilt, wieder eingesammelt und an das Jugendamt zurückgeschickt wird, um den Aufwand für die Befragung möglichst gering zu halten.“

Begründung:

Das neue Kitagesetz hat der Bedarfsplanung eine zentrale Rolle zugeschrieben. Insofern ist es gut, dass in Mainz die Bedarfsplanung bereits auf einem vergleichsweise guten fachlichen Standard war und ist, von dem aus nun die neuen Planungsstandards entwickelt werden können.

Mit der gesetzlichen Vorgabe, das Kitaangebot nicht nur streng am Bedarf der Eltern auszurichten, sondern auch noch bereits im Bedarfsplan auf die konkrete Kita genau bereits die Betreuungsumfänge und die Lage am Tag für jeden einzelnen Kitaplatz als Grundlage der Personalisierung der Kita festzuschreiben, sind allerdings neue Herausforderungen verbunden, die eine möglichst gute Datengrundlage erfordern.

Deshalb ist es wichtig, wenn auch nicht jedes Jahr, doch wenigstens in Abständen und in jedem Fall jetzt zu Beginn der neuen Planung eine guten Datengrundlage zum Bedarf der Eltern zu haben.

Die Erfahrung aus den Planungsprozessen verschiedener Kommunen in RLP zeigt, dass sowohl Prognoseverfahren ohne Datenerhebung als auch über die Träger kommunizierte Bedarfe (Träger fragt Eltern und gibt dann seine Einschätzung an das Jugendamt weiter: Stille-Post-Prinzip) qualitativ ihre Mängel haben. Von daher soll jetzt einmal eine umfassende Elternbefragung auf genormtem Fragebogen bei allen Eltern stattfinden. Durch Kooperation mit den Trägern bei der Durchführung wird der Aufwand erheblich reduziert.

Wichtig ist dabei, ohne Schere im Kopf (was ist möglich) ausschließlich danach zu fragen, was die Eltern aus ihrer Sicht benötigen. Im Planungsprozess ist dann festzulegen, welche dieser individuellen Bedürfnisse ein beachtlicher „Bedarf“ im Sinne des Kitagesetzes ist.

Dabei sollten die Eltern nach benötigtem Betreuungsumfang, nach der Lage am Tag und nach der von Ihnen präferierten Art von Träger (städtisch, kirchlicher freier Träger, sonstiger freier Träger – Mehrfachnennungen möglich) gefragt werden. Angesichts des Mangels an Kitaplätzen haben Eltern heute nämlich noch nicht immer ihre Wunschkita wählen können, sondern mussten sich mit dem begnügen, was ihnen angeboten wurde, um den Rechtsanspruch zu befriedigen.

Das Gesetz verlangt vom Träger der örtlichen Jugendhilfe allerdings, perspektivisch ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, das sich am Wunsch- und Wahlrecht der Eltern orientiert.

Indem jetzt nicht die in Folge der Verwaltung des Platzmangels ggf. bestehenden Kompromisse, sondern die echten Wünsche der Eltern abgefragt werden, gewinnt die Stadt wertvolle Informationen zum gewünschten Trägermix, auf deren Grundlage die politischen Diskussionen der Bedarfsplanung zukünftig noch besser geführt werden können.

Es mag sein, dass sich aus dem Wissen um die auf diesem Wege ermittelten echten Bedarfe und Wünsche der Eltern neue Handlungsnotwendigkeiten ergeben. Es mag auch sein, dass die Bedarfe der Eltern kurzfristig nicht voll abgedeckt werden können.

Doch (erst) wenn man weiß, was Eltern wirklich wollen und brauchen, kann man das System mittelfristig auch so (weiter)entwickeln, dass es dem gesetzlichen Auftrag gerecht wird, an den Bedarfen und Wünschen der Eltern orientiert zu sein.

gez.
Andreas Winheller
StEA Sprecher